

Einzelgeschäft

1	34.00	UMWELTSCHUTZ; Behörden, Institutionen Energiekommission. Energiereglement; Genehmigen der Ausführungsbestimmungen zum Energiereglement vom 6. Dezember 2010
----------	--------------	---

A. Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wurde das Energiereglement durch den Soverän genehmigt.

Das Energiereglement wurde im Zuge der Arbeiten des Aktivitätenprogramms "Energistadt" ausgearbeitet. Das Label Energistadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energistädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Mit diesem Instrument kann die Qualität der energiepolitischen Massnahmen in einer Gemeinde geprüft und gemessen werden. Es ist ein eigentliches Führungsinstrument und umfasst alle Energiemassnahmen einer Gemeinde. Nicht nur diejenigen in gemeindeeigener Kompetenz, sondern auch Massnahmen, die zusammen mit Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Privaten entwickelt und durchgeführt werden.

B. Förderung alternativer Energie

Die Energiekommission hatte damals beschlossen, eine finanzielle Unterstützung von Fr. 200'000.00 für alternative Energien, welche durch Abgaben des EW Fehraltorf gespiesen wird, beim Gemeinderat Fehraltorf zu beantragen. Das daraufhin ausgearbeitete Energiereglement beinhaltet sowohl das zugewiesene Konto wie auch dessen Titel. Das der Investitionsrechnung zugewiesene Konto hat jedoch den Nachteil, dass nur Projekte abgewickelt werden können, bei denen Abschreibungen möglich sind – also keine Dienstleistungsaufträge wie zum Beispiel Energiecoaching.

Erste Erfahrungen haben die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Reglements aufgezeigt und das Bau- und Werksekretariat dazu veranlasst, einen Änderungsvorschlag auszuarbeiten.

C. Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Mit dem durch die Gemeindeversammlung genehmigten Energiereglement sind die finanziellen Mittel aus den Abgaben an das Gemeinwesen durch das EWF innerhalb des Kontos 840.5630.00 für Investitionen zweckgebunden. Die ergänzenden Ausführungsbestimmungen sollen ermöglichen, dass Teile der Mittel zudem für Aufwendungen innerhalb der laufenden Rechnung genutzt werden können.

Das Energiereglement erfährt somit folgende Praxisanwendung:

"Die Gemeinde leistet jährlich einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung von Umweltmassnahmen im Umfang der Abgaben an das Gemeinwesen durch das EW Fehraltorf. Die Höhe des Betrages ergibt sich gemäss abschliessender Festlegung des Gemeinderates, welche jährlich mit der Strompreisfestsetzung erfolgt. Sie beträgt max. Fr. 200'000.00.

Die finanziellen Mittel finden primär Verwendung für die innerhalb der Investitionsrechnung budgetierten Projekte. Nicht benötigte Mittel stehen für Aufwendungen innerhalb der Laufenden Rechnung zur Verfügung."

Aus dem Wortlaut ist zu entnehmen, dass sowohl budgetierte Aufwendungen im Bereich der Investitionen wie auch Projekte innerhalb der Laufenden Rechnung finanziert werden können.

Die Energiekommission hat mit Sitzung vom 12. März 2012 über die Anpassung der Anwendung des Energiereglements beraten und diese genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Ausführungsbestimmungen zum Energiereglement vom 6. Dezember 2010 werden mit folgendem Wortlaut genehmigt:

"Die Gemeinde leistet jährlich einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung von Umweltmassnahmen im Umfang der Abgaben an das Gemeinwesen durch das EW Fehraltorf. Die Höhe des Betrages ergibt sich gemäss abschliessender Festlegung des Gemeinderates, welche jährlich mit der Strompreisfestsetzung erfolgt. Sie beträgt max. Fr. 200'000.00.

Die finanziellen Mittel finden primär Verwendung für die innerhalb der Investitionsrechnung budgetierten Projekte. Nicht benötigte Mittel stehen für Aufwendungen innerhalb der Laufenden Rechnung zur Verfügung."

2. Die Praxisanwendung tritt per sofort in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 die Mitglieder der Energiekommission (digital)
 - 3.2 den Werkvorstand, Herr Walter Schweizer
 - 3.3 den Gemeindepräsidenten, Herr Wilfried Ott

- 3.4 die Finanzverwaltung
- 3.5 das Bau- und Werksekretariat
- 3.6 Akten

Gemeinderat Fehrltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber

Versandt: 24.05.2012
kto